FAQ ZUR MEHRWERTSTEUERSENKUNG

Praxisfragen und Argumente

(Stand: 18. Dezember 2025)

1. Welche Argumente sprechen für die 7 Prozent?

7 Prozent stärken die Gastronomie und sichern Arbeitsplätze, Existenzen und soziale Treffpunkte.

Die einheitliche Besteuerung von Essen mit 7 Prozent sorgt für **die längst überfällige steuerliche Gleichbehandlung** gegenüber anderen Anbietern von Essen.

Auch die **Gemeinschaftsgastronomen und Caterer** profitieren von 7 Prozent. Dabei spielen gerade diese Betriebe eine besonders starke systemrelevante Rolle bei der Daseinsvorsorge in unserem Land.

2. Welche Benachteiligung wird durch die 7 Prozent abgeschafft?

Frisch zubereitetes Essen in Restaurants, Wirtshäusern und Cafés wird derzeit mit 19% Mehrwertsteuer belastet, während **To-Go-Angebote, Essenslieferungen und verzehrfertiges Essen aus dem Supermarkt nur mit 7 Prozent** besteuert werden.

Dabei hat die Gastronomie viel höhere Kosten als der Imbiss oder der Handel. Ein **echter Wettbewerbsnachteil** für die beschäftigungsintensiven Restaurants.

3. Weshalb ist die Stärkung der Gastronomie mit 7 Prozent so wichtig?

Die Gastronomie hat eine hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz. Sie schafft Orte der Begegnung, der Lebensfreude und des sozialen Zusammenhalts.

Die Gastronomie ist die **Branche der Chance und der Integration**. Mit 2,2 Millionen Beschäftigten und 50.700 Auszubildende ist das Gastgewerbe ein wichtiger Jobmotor und Ausbilder.

Die heimische Gastronomie ist **klein- bis kleinstbetrieblich** geprägt. Als Herzstück der Gesellschaft brauchen vor allem die kleinen, lokal verwurzelten Familienbetriebe faire Wettbewerbsbedingungen – und damit die 7 Prozent.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Fon 030/72 62 52-0
info@dehoga.de, www.dehoga.de

DEHOGA BUNDESVERBAND

An den Betrieben hängt sehr viel. Sie sichern Wirtschaftskreisläufe und regionale Wertschöpfungsketten mit der Landwirtschaft, dem Lebensmittelhandwerk, den Winzern und Brauereien, den Lebensmittelproduzenten und Getränkeherstellern, den Einrichtern und Ausstattern sowie mit den Groß- und Fachhändlern.

Tourismus funktioniert nicht ohne Restaurants, Wirtshäuser, Biergärten und Cafés**.**

Lebendige, wirtschaftlich pulsierende Innenstädte und attraktive ländliche Räume gibt es nur mit einem vielfältigen Gastronomieangebot.

4. Was bedeuten die 7 Prozent konkret für die Betriebe?

In Zeiten massiv steigender Kosten helfen die 7 Prozent den Betrieben, wirtschaftlich zu arbeiten, zu überleben und auch für Preisstabilität zu sorgen.

Die Kosten für Energie, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind seit 2022 um rund 30 Prozent gestiegen, die Arbeitskosten um mehr als 40 Prozent. Schon heute ist klar, dass der Mindestlohn ab 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro steigt – eine Erhöhung um 8,4 Prozent mit Auswirkung auf das gesamte Lohngefüge. Diese zusätzlichen Kosten müssen erst einmal erwirtschaftet werden.

5. Was gilt es bei der Umstellung der Mehrwertsteuer zu beachten?

Das **DEHOGA-Merkblatt „Aktuelle Mitgliederinformation zur Mehrwertsteuersenkung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleitungen ab 1. Januar 2026**“ hält die Antworten auf alle wichtigen Fragen zur Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes. Wofür gelten 7 Prozent? Was muss für Leistungen an Silvester/in der Silvesternacht beachtet werden? Wie sind Pauschalangebote und Einzweckgutscheine zu behandeln? Welche Ansprüche haben Vertragspartner?

Das Merkblatt findet sich im DEHOGA Shop:

6. Sind Preissenkungen möglich?

Ob und in welchem Umfang Preisanpassungen möglich sind, hängt vom Marktumfeld und von der Kostenentwicklung ab.

Die Preisfindung ist ein hohes unternehmerisches Gut. Darüber entscheidet einzig und allein der Unternehmer.

Es gibt weder Vorgaben der Politik noch Empfehlungen des Verbandes.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Fon 030/72 62 52-0
info@dehoga.de, www.dehoga.de

7. Profitieren von den 7 Prozent nicht vor allem die großen Ketten?

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass vor allem große Gastronomieketten profitieren. Bei den größten Unternehmen der Systemgastronomie entfällt ein Großteil des Umsatzes auf Mitnahme- und Lieferangebote, für die schon immer 7 Prozent gelten.

Klassische Restaurants, Wirtshäuser und Cafés erzielen ihren Umsatz hingegen fast ausschließlich mit dem Vor-Ort-Verzehr, der mit 19 Prozent besteuert wird, und sind dadurch klar benachteiligt.

8. Ist eine Steuersenkung nicht sozial ungerecht, weil sie vor allem Besserverdienern, die häufig essen gehen, zugutekommt?

Eine hohe Mehrwertsteuer trifft vor allem Geringverdiener. Laut einer INSA-Umfrage aus dem Jahr 2023 lehnen vor allem Haushalte mit geringem Einkommen eine 19 Prozent-Mehrwertsteuer ab. In der Einkommensgruppe bis 1.000 Euro sind es **62 Prozent**, bei 1.000 bis 2.000 Euro sogar **72 Prozent**. Gleichzeitig geben 63 Prozent bzw. 64 Prozent in diesen Gruppen an, dann seltener auswärts essen zu gehen.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Fon 030/72 62 52-0
info@dehoga.de, www.dehoga.de